

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Mittwoch, den 14. November 2018, um 18:30 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **27. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Gerhard KRUMP

Helmut ECKER

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Lucia PETER

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Thomas WIMMER

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Richard FÖGER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Norbert BERTSCH

Bertram BOLTER

Edmund JENNY

Alexander SARTORI

Erika PICHLER

Erwin PRENNER
Günter ZOLLER
Michael MITTERMAYER
Joachim ZAMINER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL
Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH
DI(FH) Franz DÜNSER
Simone KOFLER
Mükremin ATSIZ
Mag. Antonio DELLA ROSSA
Catherine MUTHER
Martina LEHNER
Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Bettina MUTHER
Andreas BURTSCHER
Ing. Mario OBERSTEINER
Raimund BERTSCH
Bernd JÄGER
Dr. Denise LACKNER
Rainer KLOTZ
Sonja NIEDERMESSER
Hermann BURTSCHER
Alois KOFLER
Ing. Philipp MATTHÄ
Olga PIRCHER
Sandra DAHMEN
Alfons DOBLER
Mathias GABL
MMag. Birgitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Werner HÄMMERLE
Mag. Martin DÜR
Dietmar GALEHR
Florian LEHNER
Mag. Jasmine PFIFFNER
DI(FH) Ambros MORSCHER
Mag. Bruno SPAGOLLA
Christine TARMANN
Christoph MARCABRUNI
Mag.arch. Agni JEHL

Reinold CAPELLI
Stefan BITSCHNAU
Dr. Brigitta AMANN
Dr. Monika FURLAN
Sonja GOBBER
Roswitha BRANDSTETTER
Natascha WIESER
Jürgen WEIXLBAUMER
Jürgen GRASS
Dr. Erwin KOSITZ.

Der Schriftführer:

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt

- 10.** Antrag Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Vorbereitung und Ausschreibung des Architekturwettbewerbs
für eine Volksschule im Sprengel St. Peter;

abgesetzt, sodass die **Tagesordnung** wie folgt lautet:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 26. öffentlichen Sitzung vom 04. Oktober 2018;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2018;
3. Behandlung der Niederschriften der 18., 19. und 20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. und 30. Mai sowie 30. Oktober 2018;
4. Abgaben für das Jahr 2019:
 - a) Tourismusbeitrag – Höchstbeitrag;
 - b) Friedhofgebührenordnung;
 - c) Abfallgebührenordnung;
 - d) Kanalgebührenordnung;
 - e) Kanalordnung;
 - f) Wassergebührenordnung;
5. Darlehensaufnahmen 2018:
 - a) Gebäudefinanzierungen;
 - b) Grunderwerb Stadtsaal;
 - c) Förderbeiträge;
 - d) Infrastruktur;
6. Darlehensaufnahme (Saunalandschaft) VAL BLU Resort GmbH und Haftungsübernahme durch die Stadt;

7. Änderung Parkabgabeverordnung;
Ansuchen zur Genehmigung gebührenfreier Tage im Jahr 2019
8. Wirtschaftsförderungsrichtlinien;
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2019
9. Änderung Flächenwidmungsplan:
Widmungsanpassung im Bereich des Kinos
(Teilflächen der GST-NRN .1116/1, 240/1, 240/2 u.a.)
10. gemeinsamer Antrag von Vizebgm. Mario Leiter und
Stadtrat Joachim Weixlbaumer et.al.:
Errichtung einer Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung über
Aufgaben des Fach- bzw. Gestaltungsbeirates der Stadt Bludenz
11. Antrag von Vizebgm. Mario Leiter et.al.:
Am Raiffeisenplatz – Vorplatz der Remise
- Abtragen der Stützmauer und Errichtung von Sitzstufen
- Prüfung einer temporären Überdachung des Raiffeisenplatzes
12. Antrag von Vizebgm. Mario Leiter et.al.:
Eislaufplatz Bludenz / Hinterplärsch – Anfrage gemäß § 38 GG
13. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 24 Stadtvertreter und 9 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 26. öffentlichen Sitzung vom 04. Oktober 2018

Die Verhandlungsschrift der 26. öffentlichen Sitzung vom 04. Oktober 2018 wird einstimmig genehmigt.

Abwesend bei der Abstimmung waren Vizebgm. Mario Leiter und Lucia Peter.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 mitgeteilt, dass gemäß § 76 Abs. 6 i.V.m. § 74 GG keine Einwendungen gegen den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 der Stadt Bludenz erhoben werden.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschriften der 18., 19. und 20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. und 30. Mai 2018 sowie 30. Oktober 2018

Die Niederschriften der 18., 19. Sitzung und 20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. und 30. Mai 2018 sowie 30. Oktober 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Zu 4.:

Abgaben für das Jahr 2019

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01. Jänner 2019 über Vorschlag des Finanzausschusses die nachstehend angeführten Abgaben und Entgelte einzuheben. Die im Folgenden nicht ausdrücklich angeführten Abgaben und Entgelte bleiben wie für das Jahr 2018 weiter in Kraft.

a) Tourismusbeitrag – Höchstbeitrag

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 11 Abs. 2 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., den Höchstbetrag des Gesamtaufkommens an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2019 mit **EUR 220.800,--**(Vorjahr: EUR 224.600,--) zu veranschlagen.

b) Friedhofgebühren-Verordnung

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Friedhofgebühren einzuheben:

Bezeichnung	ab 1.1.2018	ab 1.1.2019	Differenz	Prozent
einmalige Gebühr für 15 Jahre				

Reihengräber	204,00	208,00	4,00	1,96
Familiengrab 2-fach	425,00	433,00	8,00	1,88
Familiengrab 3-fach	629,00	641,00	12,00	1,91
Familiengrab 4-fach	850,00	866,00	16,00	1,88
Familiengrab 8-fach	1.275,00	1.299,00	24,00	1,88
Arkade pro m	304,00	310,00	6,00	1,97
Urnennischen – Familiengrab	850,00	866,00	16,00	1,88
Arkadenplatz	1.275,00	1.299,00	24,00	1,88
Urnengemeinschaftsgrab	300,00	306,00	6,00	2,00
Urnensäulen	842,00	858,00	16,00	1,90
Urnenerdgrab	842,00	858,00	16,00	1,90
Engelsgrab	51,00	52,00	1,00	1,96
Bestattungsgeb. Erwachsene	415,00	423,00	8,00	1,93
Bestattungsgeb. Kinder bis 1 Jahr	54,00	55,00	1,00	1,85
Bestattungsgeb. Kinder bis 10 Jahre	182,00	185,00	3,00	1,65
Bestattungsgeb. Urnen	90,00	92,00	2,00	2,22
Aufbahrungsgeb. für jede Leiche	31,00	32,00	1,00	3,23
Aufbahrungsgeb. für Einstellleichen	45,00	46,00	1,00	2,22

jährliche Gebühr				
Familiengrab 2-fach	21,00	21,50	0,50	2,38
Familiengrab 3-fach	26,00	26,50	0,50	1,92
Familiengrab 4-fach	32,00	32,50	0,50	1,56
Familiengrab 8-fach	50,00	50,50	0,50	1,00
Urnensäulen	32,00	32,50	0,50	1,56
Urnenerdgrab	32,00	32,50	0,50	1,56
Urnenwand	32,00	32,50	0,50	1,56
Arkade pro m	27,00	27,50	0,50	1,85

c) Abfallgebührenordnung:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Abfallgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 16.11.2006 i.d.g.F., wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

„Die Grundgebühr beträgt für jeden Haushalt und „sonstigen Abfallbesitzer“ jährlich EUR 66,39 netto, zuzüglich 10 % USt. = **EUR 73,03**.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2019** in Kraft.

Über Antrag von Stadtrat Gerhard Krump wird einstimmig beschlossen, die Gebühr für Gartenabfälle nicht zu erhöhen.

d) Kanalgebührenordnung:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Kanalgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 28.06.2001 i.d.g.F., wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 5 hat zu lauten:

„Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt EUR 2,65 netto, zuzüglich 10 % USt. = **EUR 2,92.**“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2019** in Kraft.

e) Kanalordnung:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Kanalordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 22.03.2018, wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 15 Abs. 2 hat zu lauten:

„Der Beitragssatz beträgt EUR 34,98 netto, zuzüglich 10 % USt. = **EUR 38,48** das sind 12 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht“.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2019** in Kraft.

f) Wassergebührenordnung

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Wassergebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 23.11.1988 i.d.g.F., wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

a) Grundgebühr:

je Haushalt bzw. Betrieb jährlich EUR 53,21 netto, zuzüglich 10 % USt. = **EUR 58,53**

b) Verbrauchsgebühr:

pro m³ EUR 1,35 netto, zuzüglich 10 % USt. = **EUR 1,48**.

Diese Verbrauchsgebühr wird in Form von vierteljährlichen Vorauszahlungen wie folgt eingehoben:

Aufgrund des Vorjahresverbrauches wird je ein Viertel dieser tatsächlich angefallenen Wassermenge zum 31. März, 30. Juni und 30. September als Vorauszahlung vorgeschrieben. Zum Jahresende wird nach Ablesung des Wasserzählers die Endabrechnung vorgeschrieben, die entweder eine Nachzahlung oder ein Guthaben ergibt.

§ 10 Abs. 1 hat zu lauten:

Außer den im § 6 der Wasserleitungsordnung der Stadt Bludenz vorgesehenen Kosten der Hausanschlussleitung hat der Anschlusswerber eine einmalige Anschlussgebühr zu entrichten. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) Grundgebühr (pro Objekt) EUR 397,99 netto, zuzüglich 10 % USt. = **EUR 437,79**

b) Gebühr pro m² Geschossfläche EUR 2,15 netto, zuzüglich 10 % USt. = **EUR 2,37**.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2019** in Kraft.

Zu 5.:

Darlehensaufnahmen 2018:

- a) Gebäudefinanzierungen**
- b) Grunderwerb Stadtsaal**
- c) Förderbeiträge**
- d) Infrastruktur**

Im Voranschlag 2018 sind Darlehen für folgende Bereiche budgetiert:

a) Gebäudefinanzierungen:	EUR 505.000,--
Davon für: VS Obdorf – Adaptierung Schulwartwohnung:	EUR 217.000,--
VS St. Peter – Planung, Konzepte, etc.:	EUR 80.000,--
Mittelschule – Adaptierungen:	EUR 108.000,--
Stadtsaal – Sanierung & Adaptierung:	EUR 100.000,--
b) Grunderwerb Stadtsaal:	EUR 525.000,--
c) Förderbeiträge:	EUR 600.000,--
Davon für: Eissportzentrum Bludenz:	EUR 400.000,--
Beitrag Musikprobenraum Innerbraz:	EUR 100.000,--
OFW Innerbraz - Tanklösch-Kfz:	EUR 100.000,--
d) Infrastruktur:	EUR 812.200,--
Davon für: Straßenbau & Sanierung:	EUR 361.000,--
Städtischer Bauhof: Anschaffung LKW:	EUR 203.200,--
Straßenreinigung – Reinigungs-Kfz:	EUR 120.000,--
Öffentliche Beleuchtung:	EUR 128.000,--

Folgende Kreditinstitute haben zum 06.11.2018 termingerecht Darlehensangebote eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz-Montafon, Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG, BAWAG-PSK und die Kommunalkredit AG.

Der Darlehenspiegel zeigt, dass die **Sparkasse Bludenz** bei der variablen Verzinsung (0,46% bzw. 0,49% Aufschlag auf EURIBOR) und die **Bank Austria** bei der Fixverzinsung (1,13% bzw. 1,66%) jeweils die günstigsten Konditionen angeboten haben.

Der Vergleich variabler zu fixer Verzinsung der beiden Bestbieter **Sparkasse Bludenz** und **Erste Bank der österr. Sparkassen AG (variabel)** sowie **Bank Austria (FIX)** zeigt folgende Zinsbelastung über die Laufzeit:

Bank	Zinsen variabel	Zinsen fix	Differenz
Sparkasse Bludenz und Erste	161 500		
Bank Austria		567 000	

Mehrbelastung bei Fixzinsvariante LZ 20 Jahre 405 500
 Voraussetzung: keine Margen- und Referenzzinssatzänderung!!

Bereits seit Januar 2015 befindet sich der EURIBOR-Referenzzinssatz im Falle der **variablen Verzinsung** im negativen Bereich (aktuell ca. -0,26%), eine Weitergabe der Negativzinsen erfolgt allerdings nicht bzw. wird bei allen (neuen) Kreditverträgen ausdrücklich ausgeschlossen. Ein weiteres Absinken des EURIBOR wäre somit für die Zinsberechnung irrelevant.

Nun ist die Annahme, dass sich in einer Zeitspanne von 20 Jahren weder Referenzzinssatz noch Marge ändern werden kaum realistisch. Allerdings bewegen sich die angebotenen Aufschläge (Margen) schon seit mehreren Jahren im Bereich zwischen 0,5 % bis 1,0 % - also doch deutlich unter dem von der Bank Austria angebotenen Fixzinsniveau (1,66 %).

Über die gesamte Laufzeit beträgt die **Mehrbelastung** an Zinsen im Falle der Fixverzinsung ca. **EUR 400.000,-** - vorausgesetzt es gibt keinerlei Margen- und Referenzzinssatzänderungen. Eine Simulation der Zinssatzentwicklung zeigt, dass sich der Zins – in Stufen verteilt auf die Laufzeit – auf über 5,0% erhöhen kann, um die Zinsbelastung der Fixvariante (ca. EUR 567.000) zu erreichen. Dies wäre somit - vom jetzigen Niveau aus gerechnet - eine *Steigerung um mehr als das Zehnfache* – ein aus heutiger Sicht eher unrealistisches Szenario. Erst ab einem Durchschnittzinssatz von ca. 2,5 % über die gesamte Laufzeit gerechnet, wird die Fixzinsvariante günstiger. Auch müsste sich aufgrund der laufenden Tilgungszahlungen und der damit verbundenen Verringerung der Zinsberechnungsbasis der Zinssatz eher rasch und deutlich nach oben bewegen, um mit einer Fixzinsvariante günstiger auszustiegen. Aber für eine solche Entwicklung gibt es nach allgemeiner Einschätzung der Marktlage derzeit (noch) keine Indizien. Dazu kommt, dass auch bei Fixzinsvereinbarungen Klauseln enthalten sind, die es den Kreditinstituten ermöglichen, (einseitig) Anpassungen an geänderte Marktgegebenheiten vorzunehmen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

1. bei der **Sparkasse Bludenz** folgende Darlehen zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

a) Sanierung & Adaptierung von Gebäuden:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EURO
Betrag:	505.000,-
Zuzählung:	voraussichtlich zum 17.12.2018 zu 100%
Laufzeit:	10 Jahre
Raten:	20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2019
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	keine
Zinssatz:	0,46 % variabel verzinst
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine

b) Grunderwerb Stadtsaal:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EURO
Betrag:	525.000,-
Zuzählung:	voraussichtlich zum 17.12.2018 zu 100%
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2019
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	keine
Zinssatz:	0,47 % variabel verzinst
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB, Richard Föger) bei der **Sparkasse Bludenz** folgendes Darlehen zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

c) Förderbeiträge

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
------------------	---------------

Währung:	EURO
Betrag:	600.000,-
Zuzählung:	voraussichtlich zum 17.12.2018 zu 100%
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2019
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	keine
Zinssatz:	0,49 % variabel verzinst
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der **Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG** folgendes Darlehen zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

d) Erneuerung der städtischen Infrastruktur:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EURO
Betrag:	812.200,-
Zuzählung:	voraussichtlich zum 17.12.2018 zu 100%
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2019
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	keine
Zinssatz:	0,49 % variabel verzinst
Nebenkosten:	0,01% vom jährlich aushaftenden Kapital
Abschlusskosten:	keine.

Zu 6.:

Darlehensaufnahme (Saunalandschaft) VAL BLU Resort GmbH und Haftungsübernahme durch die Stadt

In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 17. November 2016 wurde einstimmig beschlossen, die VAL BLU RESORT GmbH zu ermächtigen, die Realisierung der

Adaptierung und Erweiterung der Saunalandschaft parallel zum Freibadumbau gemäß den Plänen der Architekten „Pohl ZT GmbH“ zu beauftragen.

Der Aufwand für das Projekt wurde mit voraussichtlich knapp EUR 2,8 Mio. netto angenommen. In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 22. Februar 2018 wurden die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Adaptierung/Sanierung/Erweiterung von Freibad und Saunalandschaft erläutert (insgesamt EUR 1,5 Mio.) und von der Stadtvertretung die Budgetüberschreitungen einstimmig beschlossen.

Bei Berücksichtigung der bereits komplett zugeteilten Darlehen (Freibad: EUR 5,0 Mio., Sauna: EUR 2,5 Mio., insgesamt also EUR 7,5 Mio.) ergibt sich eine **Finanzierungslücke** und zwar nicht nur aufgrund der im Laufe des Projektes gestiegenen Kosten, sondern auch deshalb, weil die Gemeindebeiträge und der ARB-Beitrag auf drei Jahre verteilt beglichen werden. Im Jahr 2018 beträgt diese Lücke EUR 620.000, nach Eingang der restlichen Förderzahlungen durch die Gemeinden und die ARB entsteht eine Gesamtfinanzierungslücke (der beiden Projektetappen 1+2) von ca. EUR 130.000.

Es wird daher vorgeschlagen, die Abdeckung dieser **langfristigen Finanzierungslücke** in Form eines Nachtragsdarlehens zu den bereits bestehenden Darlehen vorzunehmen.

Bauherr ist die „VAL BLU Resort GmbH“, welche deshalb auch die notwendige Finanzierung des Bauprojektes übernehmen wird. Dabei sichert die Stadt Bludenz der VAL BLU RESORT GmbH zu, die **Haftung als Bürge und Zahler** gem. § 1357 ABGB für dieses Darlehen zu übernehmen.

Folgende Kreditinstitute haben zum 06.11.2018 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz, Sparkasse Bludenz Bank AG und die Uni-Credit Bank Austria.

Die **Angebotsbewertung** ergibt folgende Reihung:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Sparkasse Bludenz: | 0,49 % Aufschlag; Fixzins: 1,75 % (auf 15 Jahre) |
| 2. Bank Austria: | 0,54 % Aufschlag; Fixzins: 1,66 % (auf 20 Jahre) |
| 3. Hypo-Landesbank | 0,68 % Aufschlag; Fixzins: 2,51 % (auf 20 Jahre) |
| 4. Raiba Bludenz | 1,17 % Aufschlag; kein Fixzins |

Der Referenz-Zinssatz 6-Monats-EURIBOR lag am Tag der Angebotsöffnung (06.11.2018) bei ca. -0,26 %, jedoch wird von keinem Kreditinstitut ein negativer Zins auf den Aufschlag (Marge) angerechnet, sodass die Zinsbelastung mindestens die Höhe des angebotenen Aufschlages beträgt. Ein etwaiges noch wei-

teres künftiges Absinken des Referenzzinssatzes wäre somit für die Zinsberechnung irrelevant. Ein vertraglicher Ausschluss dieser Vorgangsweise ist mit den Banken nicht verhandelbar.

Alternativ zur variablen Verzinsung wurde auch eine **Fixzinsvariante** ausgeschrieben. Hier hat die **Bank Austria** mit einer fixen Verzinsung von 1,66 für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren das günstigste Angebot gelegt.

Trotz dieser durchaus attraktiven Fixzinsvariante wird vorgeschlagen, in diesem Falle die **variable Verzinsung** zu wählen, weil dadurch jederzeit Sondertilgungen bei Eingang der Förderbeiträge der Gemeinden in den Jahren 2019 und 2020 sowie der Alpenregion Bludenz möglich sind.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

1. bei der Sparkasse Bludenz folgendes **Darlehen** in Höhe von bis zu EUR 650.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	VAL BLU RESORT GmbH
Währung:	EURO
Zuzählung:	1. Zuzählung Dezember 2018 , Rest in Teil-Beträgen nach Anforderung
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12 eines jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2019
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinssatz:	0,49 variabel
Nebenkosten:	keine
Abschlussspesen:	keine

und

2. die Übernahme der **Haftung** der Stadt Bludenz für das von der VAL BLU RESORT aufgenommenen Darlehen in Höhe von EUR 650.000,--.

Zu 7.:

Änderung Parkabgabeverordnung;

Ansuchen zur Genehmigung geführenfreier Tage im Jahr 2019

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, vorübergehend die Einhebung der Parkgebühren am 11. Mai 2019 (Einkaufssamstag vor Muttertag - Muttertagsaktion) und 08. Juni 2019 (Einkaufssamstag vor Vatertag - Vatertagsaktion) auszusetzen.

Abwesend bei der Abstimmung waren Stadtrat Gerhard Krump und Stadträtin Mag. Karin Fritz.

Zu 8.:

Wirtschaftsförderungsrichtlinien;

Verlängerung bis zum 31. Dezember 2019

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Geltungsbereich der Förderungsrichtlinien für Betriebsansiedlungen in der Fassung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2017, Punkt 11, sowie der Richtlinie Investitionsförderung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2017, Punkt 11, bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern.

Abwesend bei der Abstimmung waren Stadtrat Gerhard Krump und Stadträtin Mag. Karin Fritz.

Zu 9.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Widmungsanpassung im Bereich des Kinos

(Teilflächen der GST-NRN .1116/1, 240/1, 240/2 u.a.)

1. Sachverhalt

Die Widmung im Bereich des Bludenzer Kinos (GST-NRN .1116/1, 240/1, 240/2 u.a., alle GB Bludenz) entspricht nicht mehr vollständig den derzeitigen Zielen der Stadtentwicklung bzw. dem Naturstand. Am Nordostufer des Brunnenbaches (GST-NR 3756/5) ist seit Inkrafttreten des ersten Flächenwidmungsplanes (Beschluss der Stadtvertretung vom 28.08.1978, Genehmigung durch die Landesregierung vom 12.12.1978) eine geplante Straße dargestellt, die im Bereich der GST-NR 242 in die Gemeindestraße „Sägeweg“ (GST-NR 3602) münden soll. Diese Planung ist obsolet. Teilweise ist die geplante Trasse bebaut, z.B. mit einem Teil des Kinos. Im östlichen Bereich bildete die Verkehrsflächenwidmung die Grenze zwischen den Widmungskategorien „Baufläche Kerngebiet“ (BK) und „Baufläche Mischgebiet“ (BM).

2. Widmungsvorschlag

Größtenteils soll die Widmung der bisherigen Verkehrsfläche an jene der nördlich angrenzenden Flächen der jeweiligen GST-NRN angepasst werden, also „Baufläche Kerngebiet“ (BK). Die GST-NRN östlich der GST-NR 314/2 sollen nunmehr einheitlich eine Widmung als „Baufläche Mischgebiet“ erhalten. Im Bereich des Ufersaumes wird auf den GST-NRN 314/1, 314/2 und 314/3 die südlich anschließende Widmung „Freifläche Freihaltegebiet“ (FF) weitergeführt. An der Wichnerstraße (GST-NR 3585/1) wird jener Teil der GST-NR 240/2, welcher als Gehsteig genutzt wird, von „Baufläche Kerngebiet“ (BK) in „Verkehrsfläche Straße“ (VS) umgewidmet.

3. Ermittlungsverfahren

Die Eigentümer der betroffenen und der umgebenden Grundstücke wurden nachweislich von der geplanten Umwidmung informiert. Ebenfalls informiert wurden öffentliche Dienststellen, deren Belange möglicherweise betroffen sein könnten.

Die Abteilung VIIb Straßenbau des Landes erklärt mit Schreiben vom 6. November 2018, dass gegen die geplante Umwidmung kein Einwand besteht.

Die Abteilung VIId Wasserwirtschaft des Landes teilt per Schreiben vom 29. Oktober 2018, eingelangt per E-Mail am 13. November 2018, mit, dass die beabsichtigten Umwidmungen kritisch gesehen werden und begründet das wie folgt: „Im Bereich der derzeitigen Straßenwidmung, entlang des Nordufers des Brunnenbaches, sind noch unbebaute Flächen vorhanden. Hier wäre entlang der Grenze des öffentlichen Wassergutes ein FF-Streifen von 3 m auszuweisen bzw. eine Abgrenzung entlang des Baubestandes vorzunehmen. Angrenzend, nördlich der Bauparzelle .318, wurden auf Flächen des öffentlichen Wassergutes Überbauungen errichtet. Die Fläche ist als Freifläche Gewässer ausgewiesen. Das Erfordernis einer Widmung wäre diesbezüglich noch zu prüfen.“ Die Wasserwirtschaft hat angeboten, die kritischen Punkte bei einem Ortaugenschein am Kino zu besprechen. Allerdings ist ihre Stellungnahme nicht fristgerecht eingelangt und muss im Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Aufforderung zur Stellungnahme ist nachweislich am 25. Oktober 2018 bei der Abt. Wasserwirtschaft eingelangt. Die zweiwöchige Frist endete am 8. November 2018.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt. Zur beabsichtigten Umwidmung sind fristgerecht keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs. 2 u. 3 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. werden daher gemäß dem Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 20. Dezember 2017 (Zl. 4.2./04-02-01/270/2017) folgende Flächen umgewidmet:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung neu des Gst.	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-240/1	BK	0
90002-240/1	BK	121
90002-.1116/1	BK	1
90002-.1116/1	BK	153
90002-.314/1	BK	45
90002-.314/1	BK	12
90002-.314/2	BK	19
90002-.314/2	BK	8
90002-.312	BM	66
90002-.312	BM	14
90002-242	BM	36
90002-242	BM	8
90002-242	BM	1
90002-.314/3	BM	61
90002-.314/3	BM	23
90002-.314/1	FF	35
90002-.314/2	FF	14
90002-.314/3	FF	8
90002-240/2	VS	43
90002-240/2	VS	18
90002-3602	VS	0
90002-3602	VS	0

Widmung neu	Gesamtfläche pro Widmung
BK	359
BM	209
FF	57
VS	61

Abwesend bei der Abstimmung waren Stadtrat Gerhard Krump und Stadträtin Mag. Karin Fritz.

Zu 10.:

Gemeinsamer Antrag von Vizebgm. Mario Leiter und Stadtrat Joachim Weixlbaumer et.al.:

Errichtung einer Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung über Aufgaben des Fach- bzw. Gestaltungsbeirates der Stadt Bludenz

Die Erfahrungen von Vizebgm. Mario Leiter, Stadtrat Joachim Weixlbaumer und Stadtrat Wolfgang Weiß zeigen, dass die Regelwerke im derzeit agierenden Fachbeirat unbestimmt, unkonkret und nicht definiert sind. Zudem agiert der Fachbeirat offenbar im rechtsfreien Raum. Im Fachbeirat werden neben Wohnanlagen auch Einfamilienhäuser, Carports und Terrassen behandelt. Der Auffassung der unterzeichnenden Stadträte folgend müssen hier klare Regularien/Statuten ausgearbeitet werden, die festlegen, welche Agenden im Fachbeirat bearbeitet und diskutiert werden sollten. Nicht zuletzt muss auch dahingehend geprüft werden, ob der derzeit installierte Fachbeirat im Sinne der geltenden Rechtsnorm

agiert und wie überhaupt Mitglieder des Fach- bzw. Gestaltungsbeirates bestellt werden müssen.

Vizebgm. Mario Leiter, Joachim Weixlbaumer und Wolfgang Weiss beantragen deshalb, die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister umgehend zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern aller Fraktionen aus dem Raumplanungsausschuss sowie den Abteilungsleitern der Stadtplanung und des Baurechts zur Prüfung und Festlegung

1. der Notwendigkeit eines Fachbeirates.
2. Für den Fall, dass die Notwendigkeit eines Fachbeirates festgestellt wird, die Bestellung eines neuen Fachbeirates unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
3. Die Festlegung der künftigen Aufgaben und Zuständigkeiten dieses Fachbeirates.

Die Arbeitsgruppe berichtet in der nächsten Stadtvertretungssitzung über die Ergebnisse der Prüfung und Festlegung.

Der Antrag bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, FPÖ), 17 Gegenstimmen (ÖVP, OLB), in der Minderheit.

Zu 11.:

Antrag von Vizebgm. Mario Leiter et.al.:

Am Raiffeisenplatz – Vorplatz der Remise

- **Abtragen der Stützmauer und Errichtung von Sitzstufen**
- **Prüfung einer temporären Überdachung des Raiffeisenplatzes**

Mit frei.raum der Kulturabteilung der Stadt Bludenz startete in Bludenz vor kurzem ein Veranstaltungsformat, das Leerstände der Stadt zur Bühne für Kunst und Kultur machen soll. Die Frage, wie Flächen und Räume in den Städten genutzt werden und welche Funktion sie für die Menschen haben sollen, wird in Zukunft sowohl die politisch Verantwortlichen als auch die Bewohner selbst vor neue Herausforderungen stellen.

Mit frei.raum ist eine Idee entstanden, die unserer Auffassung nach auch in der Abteilung Stadtplanung weitergeführt werden soll. Eine mögliche Erweiterung des Projektes wäre leicht im Bereich des Raiffeisenplatzes vor der Remise möglich. Die zur Vorarlberger Straße (L 190) und Vorplatz Remise trennende Mauer (Am Raiffeisenplatz) sollte nach unseren Vorstellungen abgetragen und durch Sitzstufen ersetzt werden. So gelingt es, den gesamten Raum offener zu gestalten, bie-

tet der ca. 750 m² große Platz doch konzeptionell eine Vielzahl von Möglichkeiten der Bespielung. Auch visuell wird dadurch das Gelände offener und gesamthaft einladender. Durch das Abtragen der Stützmauer wird die Barriere aufgelöst und eine Sichtbeziehung zur Umgebung ermöglicht. Dadurch erreichen wir eine Erweiterung des Raumes zum Freiraum und laden mit Sitzstufen zum Verweilen ein. Eine Win-Win-Situation, denn dadurch wird die Remise stärker in das Alltagsleben miteinbezogen und das Haus, sowie der Vorplatz und der öffentliche Spielplatz deutlich aufgewertet.

Darüber hinaus soll auch eine innovative Überdachung die Events am Raiffeisenplatz wetterfest und planungssicher machen.

Vizebgm. Mario Leiter, Stadtrat Wolfgang Weiss und Stadtrat Arthur Tagwerker beantragen daher, die Bauabteilung zu beauftragen, die Stützmauer auf dem Vorplatz der Remise am Raiffeisenplatz abzutragen und durch Sitzstufen in Richtung Remise zu ersetzen sowie die Finanzabteilung die finanziellen Mittel dafür im Voranschlag 2019 vorzusehen.

Weiters werden die Fachabteilungen Bau- und Stadtplanung beauftragt, die Möglichkeit einer temporären Überdachung des Vorplatzes der Remise (die dann auch für Teile der Rathaus- und/oder Mühlgasse verwendet werden kann), zu prüfen, die erarbeiteten Vorschläge samt Kostenschätzung in einem Planungsausschuss vorzustellen und in der nächsten Stadtvertretung darüber sowie über die geplanten weiteren Schritte zur Umsetzung zu berichten.

Über Antrag von Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer beschließt die Stadtvertretung einstimmig

1. bevor die Stadtvertretung einen Beschluss hinsichtlich einer Umgestaltung des Raiffeisenplatzes fasst, ist ein Gespräch mit dem Architekten der Remise, DI Hans Hohenfellner, zu führen, zu dem – neben Vertretern der Parteien – auch die Abteilung für Stadtentwicklung der Stadt Bludenz zuzuziehen ist. Dabei soll auch die Frage der „temporären Überdachung“ angesprochen werden.
2. In eine Neugestaltung des Platzes sind jedenfalls die Hauptnutzer der Remise, die Kulturabteilung, die Stadtmarketing GmbH, der Verein allerArt Bludenz sowie der Pächter des Cafe/Restaurants Remise einzubeziehen.
3. Bevor die Stadtvertretung einen Beschluss fasst, ist eine detaillierte Kostenrechnung der geplanten Maßnahmen vorzulegen.

Der Antrag von Vizebgm. Mario Leiter, Stadtrat Wolfgang Weiss und Stadtrat Arthur Tagwerker gelangt daher nicht mehr zur Abstimmung.

Zu 12.:

Antrag von Vizebgm. Mario Leiter et.al.:

Eislaufplatz Bludenz / Hinterplärsch – Anfrage gemäß § 38 GG

Vizebgm. Mario Leiter, Stadtrat Wolfgang Weiss und Stadtrat Arthur Tagwerker beantragen die schriftliche Beantwortung nachstehend angeführter Fragen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung:

Laut Aussagen des Bürgermeisters bei „vol.at“ am 17. Oktober 2018 wird „gemeinsam“ mit einer „Initiativgruppe“ die Realisierung eines Eislaufplatzes ins Auge gefasst.

1. Wurde die Initiativgruppe gegründet? Mit welchem Ziel und mit welchen Zuständigkeiten hat diese Initiativgruppe?
2. Aus welchen Personen/Firmen/Interessensgemeinschaften/Vereinen odgl. besteht diese „Initiativgruppe“?
3. Seit wann werden Gespräche in Bezugnahme auf die Errichtung und den Bau eines Eislaufplatzes geführt? Wer war an diesen Gesprächen beteiligt?
4. Wurden bereits Firmen zu Gesprächen für den Bau der Eislaufbahn eingeladen?
5. Gibt es Bedarfserhebungen sowie Planungen, in welchem Umfang und zu welchen Kosten der Eislaufplatz realisiert werden soll? Wie sehen diese aus?
6. Gibt es eine konkrete Vorstellung, wann mit diesem Projekt begonnen werden soll und bis wann es fertig sein sollte?
7. Wie sind die Auswirkungen einer allfälligen Projektumsetzung auf andere bereits beschlossenen Investitionsvorhaben der Stadt?
8. Gibt es eine Kostenschätzung zur Errichtung eines Eislaufplatzes? Wenn ja, in welcher Höhe? Aus welchen Mitteln soll das Projekt bedeckt werden? Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bludenz?
9. Wie, wann und in welcher Form werden die Rathausfraktionen insbesondere die zuständigen Stadträte in die Planungen und Gespräche eingebunden?
10. Mit welcher Legitimation thematisieren Sie ein neues Projekt in der Öffentlichkeit ohne dass dieses in den aktuellen Investitionsplänen der Stadt aufscheint. Ohne, dass die politischen Fraktionen eingebunden wurden und ohne dass in den Fachabteilungen im Amt der Stadt Bludenz dazu konkrete Planungen vorgelegt wurden?

11. Wurden bereits Gespräche mit den Umlandgemeinden und dem Land Vorarlberg über eine Mitfinanzierung des Projektes geführt? Mit welchem Ergebnis?

Zu 13.:

Allfälliges

- a) Stadtvertreter Norbert Lorünser erkundigt sich nach Plänen der ÖBB über Auflassung von Eisenbahnkreuzungen. Der Vorsitzende wird zu diesem Thema nachfragen.
- b) Stadtrat Christoph Thoma weist auf folgende Veranstaltungen hin:
- Bludener Tage zeitgemäßer Musik vom 15. – 18. November 2018
 - Einladung der Bludener Vereine ins Kino am 22. November 2018
 - Diskussion „Kulturfabrik“ am 28. November 2018
 - „20 Jahre Remise – Festival“ vom 29. November – 01. Dezember 2018.
- c) Stadtvertreter Richard Föger regt bei den Grünmüllgebühren eine jährliche Indexierung an.
- d) Über Anfrage von Stadtrat Wolfgang Weiß berichtet der Vorsitzende von einer Veranstaltung der ASFINAG betreffend Schnellstraßenausbau, welche am 12. November 2018 im Davennasaal Stallehr abgehalten wurde.
- e) Stadträtin Mag. Karin Fritz teilt mit, dass sie noch vor der nächsten Stadtvertretungssitzung am 13. Dezember 2018 alle ihre politischen Funktionen aus gesundheitlichen Gründen zurücklegen werde.
Sie bedankt sich für 23 Jahre in der Gemeindepolitik, vor allem bei ihrer Fraktion „OLB“, den Mitgliedern der Stadtvertretung und der Abteilung „Bildung“ im Rathaus.
- f) Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer bedankt sich bei Stadträtin Mag. Karin Fritz für die Liste OLB und im persönlichen Namen.
- g) Der Vorsitzende zeigt sich von der Rücktrittsankündigung überrascht, er bedankt sich jedoch ebenfalls für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren namens der ÖVP, der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung und wünscht Stadträtin Mag. Karin Fritz für die Zukunft alles Gute.
- h) Vizebgm. Mario Leiter bedankt sich ebenfalls namens der SPÖ und persönlich und wünscht Stadträtin Mag. Karin Fritz für die Zukunft das Allerbeste.

- i) Stadtvertreter Richard Föger spricht ebenfalls den Dank namens der FPÖ und persönlich aus.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20:50 Uhr**

Der Schriftführer:

gez. Dr. Erwin KOSITZ

Der Bürgermeister:

gez. Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 16. November 2018

Von der Amtstafel

Abgenommen am: 30. November 2018